



KINDHEITSTRAUM FESTIVAL 2025

FESTIVALORDNUNG

Für das Kindheitstraum Festival gelten die nachfolgenden Bestimmungen. Wir behalten uns Änderungen vor, bitte überprüft kurz vor dem Festival noch einmal diese Seite.

Mit dem Erwerb der Karte wird das Einverständnis in die Bestimmungen erklärt.

WELCHE GEGENSTÄNDE DARF ICH MIT AUF DAS FESTIVALGELÄNDE NEHMEN?

- Getränke
- Jegliche Waffen, egal ob erlaubt oder erlaubnispflichtig im Sinne des Waffengesetzes
- Waffen, sowie deren Träger werden unverzüglich bei der Polizei angezeigt
- Gegenstände, die nicht unter das Waffengesetz fallen, von denen trotzdem eine Gefahr ausgeht (z. B. Küchenmesser, Taschenmesser, Werkzeug)
- Medikamente in unüblichen Mengen, bzw. nicht in Originalverpackung
- Brandbeschleuniger und Feuerwerkskörper, pyrotechnische Gegenstände
- Tiere, ausgenommen Blindenhunde und Diensthunde der Polizei
- Gassprühdosens, ätzende, brennbare, färbende Substanzen, oder Gefäße mit Substanzen, die die Gesundheit beeinträchtigen und/oder leicht entzündbar sind.
- Behältnisse mit Flüssigkeiten (zum Beispiel Nagellackentferner, Bodylotion, Parfum) in unüblichen Mengen

IST ES WÄHREND DEM OPEN AIR ERLAUBT DAS GELÄNDE ZU VERLASSEN?

- Allgemeine One Way Regelung, d. h. ein gültiges Ticket erlaubt nur den einmaligen Zutritt zum open Air Gelände
- Ein Wiedereinlass ist somit leider nicht möglich. In dringlichen Ausnahmefällen, wendet euch bitte an unser Securitypersonal

ICH BIN UNTER 16. DARF ICH TROTZDEM ZUM KINDHEITSTRAUM FESTIVAL?

Grundsätzlich gilt das Jugenschutzgesetz. Leider ist es nicht möglich unter 16 Jahren mit uns zu feiern.

HÖHERE GEWALT

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt, solange der Veranstalter die Umstände des Wetters verantworten kann. Sollten durch die Witterungsumstände Gefahr für Körper und Gesundheit bestehen, wird die Veranstaltung sofort abgebrochen.

ABSPERRUNGEN, BÄUME, TOILETTEN, UMWELT, ETC.

Absperrungen sind als Absperrungen gedacht und nicht als Aufforderung zum Drüberklettern. Ihr befindet Euch in einem Landschaftsschutzgebiet, vermeidet Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft. Haltet eure Umwelt sauber!

ERSTE HILFE

Notfalleinsatzkräfte sind vor Ort über die Streifen des Ordnungsdienstes und des BRKs sowie über 112 und 110 erreichbar.

GLASVERBOT FESTIVALGELÄNDE

Auf dem gesamten Festivalgelände besteht Glasverbot. Die Verletzungsgefahr durch Glasbruch und die Gefahr eines Brandes sind leider sehr hoch. Sollte bei einer Kontrolle festgestellt werden, dass Ihr Glasflaschen mit euch führt, so werden diese durch den Ordnungsdienst eingezogen.

HAFTUNG

- Jeder Besucher haftet für den von ihm verursachten Schaden
- Es gelten die Bestimmungen des Jugenschutzgesetzes
- Bitte passt auf euer Bändchen auf. Bei Verlust des Eintrittsbandes erfolgt kein Ersatz.

Das Betreten der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Die vertragliche und gesetzliche Haftung des Veranstalters für eigenes und fremdes Handeln ist grundsätzlich auf die Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit beschränkt.

CANNABISREGELUNG AUF DEM FESTIVALGELÄNDE

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz Minderjähriger sind wir rechtlich verpflichtet, den Konsum von Cannabis auf dem gesamten Festivalgelände zu untersagen. Da unser Festival für Besucher ab 16 Jahren zugänglich ist und die Einhaltung der erforderlichen Abstandsregelungen zu Minderjährigen nicht gewährleistet werden kann, müssen wir diese Maßnahme zum Schutz der Jugend umsetzen. Wir hoffen, dass unsere volljährigen Gäste Verständnis für diese Entscheidung aufbringen werden.

RÜCKSICHTNAHME/HAUSRECHT/WEISUNGSRECHT

Damit der Festival ein schönes Erlebnis mit bleibender Erinnerung wird, bitten wir alle Festivalbesucher um Toleranz, Rücksichtnahme, Zivilcourage und Hilfe in Notfällen. Jeder sollte hier seinen persönlichen Beitrag dazu leisten, denn über allem steht die Sicherheit und Unversehrtheit der Festivalbesucher.

Daher liegt das Hausrecht während dem gesamten Festivals beim Veranstalter und seinen beauftragten Dritten. Den Weisungen des Ordnungsdienstes des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden mit Platzverweisen geahndet.

Für Schäden haftet der Veranstalter nicht. Der Haftungsausschluss gilt allerdings nicht für Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Weiterhin gilt der Ausschluss nicht für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Weiterhin sind Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten aus dem Haftungsausschluss ausgenommen.

SONSTIGES

Der Besucher räumt dem Veranstalter das Recht ein, auf Fotos und/oder Filmmaterial festgehalten werden zu können. Der Besucher erklärt sich damit einverstanden, dass dieses Material öffentlich zugänglich gemacht werden kann. Der Besucher hat keinen Anspruch auf die Bildrechte von Aufnahmen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung vom Veranstalter oder dessen beauftragte Personen fotografiert oder gefilmt werden und auf denen er zu erkennen ist.